

Kleine Anfrage 0000

des Abgeordneten Heiner Klemp (Bündnis 90/Die Grünen)

an die Landesregierung

Bestattungsform ‚Reerdigung‘

Eine Reerdigung ist eine alternative Bestattungsform, bei der der Körper des oder der Verstorbenen in einem natürlichen Prozess in Humus umgewandelt wird. Dabei wird der Körper des oder der Verstorbenen in einen sogenannten „Erdekokon“ gelegt. Dieser Kokon besteht aus einem Netz aus Holzwolle und Stroh, das mit Erde bedeckt ist. Der Kokon wird dann in einem dafür vorgesehenen Raum oder auf einem dafür vorgesehenen Grundstück aufgestellt. Im Verlauf von 40 Tagen soll sich der Körper des Verstorbenen unter Zufuhr von Energie und dem Einfluss von Mikroorganismen und Sauerstoff zersetzen. Die aus diesem Prozess entstehende Erde soll in der Folge anstelle einer Sarg- oder Urnenbeisetzung bestattet werden können.

Seit letztem Jahr findet in Deutschland ein öffentlicher Diskurs um die Reerdigung als Bestattungsform statt. Man hofft auf ein umweltfreundliches und nachhaltiges Verfahren, das kostengünstiger sein soll als eine herkömmliche Bestattung. Allerdings bestehen auch Zweifel an der Sicherheit des Verfahrens und der gesellschaftlichen Akzeptanz. Bisher ist die Reerdigung erst in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen von Pilotprojekten als Bestattungsform erprobt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es im Land Brandenburg Institutionen, die die Reerdigung als Bestattungsform anbieten bzw. Interesse bekundet haben, dies zu tun?
2. Welche rechtlichen Voraussetzungen bestehen für die Nutzung der Bestattungsform zur Erprobung bzw. der generellen Einführung? Ist eine Regelung im Brandenburgischen Bestattungsgesetz bereits für eine Erprobung zwingend?
3. Gibt es Bestrebungen der Landesregierung, die Reerdigung in Brandenburg als gleichwertige Bestattungsform neben der Sarg- und Urnenbestattung anzuerkennen?
4. Falls ja: In welchem Stadium befindet sich dieser Prozess, und wann ist mit einer Umsetzung und einer entsprechenden Änderung des Bestattungsgesetzes zu rechnen? Findet aktuell eine wissenschaftliche Begleitung oder Begutachtung dieser Frage statt?
5. Falls nein: Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung dagegen, die Reerdigung als gleichwertige Bestattungsform anzuerkennen? Auf welcher Grundlage erfolgen die entsprechenden fachlichen Einschätzungen?

6. Welche rechtlichen Regelungen wurden in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern geschaffen, wo die Reerdigung bereits erprobt wird?